

Strafrechtliche Abhandlungen

Neue Folge · Band 311

**Der Vorteilsbegriff
im Sinne des § 257 StGB**

Von

Anna Heil



Duncker & Humblot · Berlin

ANNA HEIL

Der Vorteilsbegriff im Sinne des § 257 StGB

Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge

Begründet von Dr. Eberhard Schmidhäuser (†)
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Hamburg

Herausgegeben von

Dr. Dres. h. c. Friedrich-Christian Schroeder
em. ord. Prof. der Rechte an der Universität Regensburg

und

Dr. Andreas Hoyer
ord. Prof. der Rechte an der Universität Kiel

in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten

Band 311

Der Vorteilsbegriff im Sinne des § 257 StGB

Von

Anna Heil



Duncker & Humblot · Berlin

Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen von
Professor Dr. Jan Zopfs, Mainz

Der Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz hat diese Arbeit
im Jahre 2022 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2023 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpf
Druck: CPI Books GmbH, Leck
Printed in Germany

ISSN 0720-7271
ISBN 978-3-428-18879-6 (Print)
ISBN 978-3-428-58879-4 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinen Eltern

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2022/2023 vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als Dissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Rechte angenommen. Sie entstand während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl von Univ.-Professor Dr. Jan Zopfs von Oktober 2018 bis Oktober 2021. Für die Drucklegung konnte Rechtsprechung und Literatur bis einschließlich Januar 2023 berücksichtigt werden.

Mein ganz besonderer Dank gebührt meinem Doktorvater Herrn Univ.-Professor Dr. Jan Zopfs, der mich bei der Entstehung dieser Arbeit in jeder Hinsicht unterstützt und gefördert hat. Während meiner Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl ließ er mir alle Freiheiten, derer es bedurfte, um diese Arbeit fertigzustellen. Mein Dank gilt darüber hinaus auch dem gesamten Lehrstuhl-Team, sowohl den Mitarbeitern als auch dem Sekretariat, für die jahrelange gute Zusammenarbeit.

Herrn Univ.-Professor Dr. Jörg Scheinfeld danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens sowie die Aufnahme als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl während meines Referendariats. Im Rahmen meiner Tätigkeit als Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl gewährte er mir, insbesondere während meines Referendariats, große Freiheiten. Auch hier gilt mein Dank ihm und dem gesamten Lehrstuhl-Team.

Entscheidenden Anteil daran, dass ich überhaupt den Mut aufbrachte mit dieser Arbeit zu beginnen, hatte Herr Dr. Sebastian Sobota, dem ich dafür ebenfalls auf diesem Weg danken möchte.

Besonders dankbar bin ich all meinen lieben Kolleginnen und Kollegen an der Universität Mainz, die über die Jahre zu meinen Freunden wurden, vor allem Sarah, Sophie, Leon und Jana. Sie haben mich während meiner Promotion nicht nur durch den wissenschaftlichen Austausch unterstützt, sondern auch durch viele schöne gemeinsame Aktivitäten außerhalb der Universität für den nötigen Ausgleich gesorgt.

Weiterhin danke ich der Alfred Teves-Stiftung für die Auszeichnung mit dem Dissertationspreis für das Jahr 2022 und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für den großzügigen Druckkostenzuschuss im Rahmen der inneruniversitären Forschungsförderung.

Schließlich danke ich von Herzen meinen Eltern dafür, dass sie mich während der Entstehung dieser Arbeit sowie während meines Studiums und Referendariats stets

unterstützt und immer an mich geglaubt haben. Zuletzt möchte ich mich bei Mario Ober bedanken, dafür dass er Teile dieser Arbeit Korrektur gelesen und mich beim Schreiben jederzeit ermutigt und auf jede erdenkliche Weise unterstützt hat.

Mainz, im März 2023

Anna Heil

Inhaltsübersicht

1. Teil

Zum Verständnis des Vorteilsbegriffs der Begünstigung in Rechtsprechung und Literatur	21
A. Einleitung	21
I. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs für den Tatbestand der Begünstigung und zugleich Darstellung des Gangs der Arbeit	21
II. Die Bedeutung des Tatbestands der Begünstigung	22
B. Der Vorteilsbegriff nach derzeitiger Auslegung in Rechtsprechung und Literatur	26
I. Das Bestehen des Vorteils	26
II. Der Inhalt des Vorteils	34
III. Die Unmittelbarkeit des Vorteils	37

2. Teil

Die Auslegung des Vorteilsbegriffs als Tatbestandsmerkmal der Begünstigung	113
A. Einführung	113
I. Die vier Auslegungsmethoden	114
II. Das Verhältnis der Auslegungsmethoden zueinander	115
III. Das Auslegungsziel	118
IV. Das Verhältnis von Auslegungsziel und Auslegungsmethoden	120
V. Die Gültigkeit der gefundenen Auslegung	121
VI. Konkretes Auslegungsziel der vorliegenden Untersuchung	122
VII. Zwischenergebnis	122
B. Wortlautauslegung	123
I. Einführung	123
II. Die Feststellung der Bedeutung eines Gesetzesbegriffs	123
III. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs	138
IV. Beurteilung der gefundenen Ergebnisse	146
C. Historische Auslegung	147
I. Einführung	147
II. Zum Gang der Untersuchung	154
III. Die Entwicklung des Begünstigungstatbestands bis zum Erlass des RStGB 1871	155

IV. Die Entwicklung des Begünstigungstatbestandes nach Erlass des RStGB 1871	208
V. Ergebnis	236
D. Teleologische Auslegung	242
I. Einführung	242
II. Die Schutzrichtung der Begünstigung	244
III. Ergebnis	258
E. Systematische Auslegung	261
I. Einführung	261
II. Der Vorteilsbegriff im Gesamtgefüge des Tatbestands der Begünstigung	264
III. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im 21. Abschnitt des Strafgesetzbuches	268
IV. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im Strafgesetzbuch	276
V. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im Nebenstrafrecht	297
VI. Ergebnis	299

3. Teil

Zusammenfassung der Ergebnisse und Anwendung auf ausgewählte Fallgruppen	302
A. Zusammenfassung der Ergebnisse	302
I. Die Auslegung des Vorteilsbegriffs	302
II. Zur Notwendigkeit eines Unmittelbarkeitskriteriums und dessen Inhalt	303
B. Anwendung auf die unterschiedlichen Fallgruppen des Vorteils	310
I. Ersatzvorteile	310
II. Nutzungswert als Vorteil	314
III. Tatlohn und Versprechen auf Tatlohn als Vorteil	318
IV. Früchte des erlangten Gegenstands als Vorteil	320
V. Zusammenfassendes Gesamtergebnis	320
Literaturverzeichnis	323
Stichwortverzeichnis	337

Inhaltsverzeichnis

1. Teil

Zum Verständnis des Vorteilsbegriffs der Begünstigung in Rechtsprechung und Literatur	21
A. Einleitung	21
I. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs für den Tatbestand der Begünstigung und zugleich Darstellung des Gangs der Arbeit	21
II. Die Bedeutung des Tatbestands der Begünstigung	22
1. Die Bedeutung der Begünstigung für die Praxis	22
2. Die Bedeutung der Begünstigung für die Theorie	25
B. Der Vorteilsbegriff nach derzeitiger Auslegung in Rechtsprechung und Literatur	26
I. Das Bestehen des Vorteils	26
1. Das Vorliegen des Vorteils in objektiver und zeitlicher Hinsicht	26
a) Vorteil bereits vorhanden	27
aa) Regelfall	27
bb) Vorgeleistete Begünstigung	28
cc) Dauerdelikt	30
b) Vorteil noch vorhanden	31
2. Der Vortäter als Vorteilsinhaber	32
3. Die Entziehbarkeit des Vorteils	33
II. Der Inhalt des Vorteils	34
1. Vermögensvorteile und Nichtvermögensvorteile	34
a) Die Bedeutung der Vorteil	34
b) Die Häufigkeit von Vermögens- und Nichtvermögensvorteilen	35
c) Beispiele	36
2. Körperliche und unkörperliche Gegenstände	36
III. Die Unmittelbarkeit des Vorteils	37
1. Die Erforderlichkeit einer Begrenzung des Vorteilsbegriffs durch das Unmit- telbarkeitskriterium	37
a) Meinungsstand	37
aa) Erfassen mittelbarer und unmittelbarer Vorteile	37
bb) Erfassen nur unmittelbarer Vorteile	40
(1) Vorliegen eines unmittelbaren Vorteils nur bei Sicherung der er- langten Tatbeute	41

(2) Vorliegen eines unmittelbaren Vorteils bei Sicherung des wirtschaftlichen Wertes	41
(3) Vorliegen eines unmittelbaren Vorteils bei gleichbleibendem bestimmungsgemäßem nächsten Verwendungszweck	43
b) Ergebnis	44
2. Die Auslegung des Unmittelbarkeitskriteriums anhand einer Systematisierung der im Bereich der Unmittelbarkeit diskutierten Fälle	45
a) Ersatzvorteile	45
aa) Problemaufriss	45
bb) Rechtliche Behandlung	47
(1) Verkaufserlös als Vorteil	47
(a) Entscheidung des Reichsgerichts vom 21.05.1920	47
(b) Entscheidung des Reichsgerichts vom 17.04.1924	48
(c) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29.04.2008	48
(d) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 20.01.2011	50
(e) Meinungsstand in der Literatur	50
(f) Zwischenergebnis	52
(2) Eingetauschter Gegenstand als Vorteil	52
(a) Meinungsstand in der Literatur	53
(b) Zwischenergebnis	54
(3) In Bankguthaben, Wertpapiere oder andere Währungen umgewandeltes Bargeld als Vorteil	54
(a) Umwandlung von Bargeld in Bankguthaben oder Wertpapiere	54
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 15.01.1942	54
(bb) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 16.06.1971 ..	55
(cc) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 27.08.1986 ..	56
(dd) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 24.10.1989 ..	58
(ee) Meinungsstand in der Literatur	60
(ff) Zwischenergebnis	62
(b) Umwandlung von Bargeld in solches einer anderen Währung oder in eine andere Stückelung	62
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 20.03.1924	62
(bb) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29.04.1998 ..	63
(cc) Meinungsstand in der Literatur	64
(dd) Zwischenergebnis	65
(c) Umwandlung von Konto- bzw. Sparbuchguthaben in Bargeld	65
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 30.10.1906	65
(bb) Meinungsstand in der Literatur	66
(cc) Zwischenergebnis	67
(d) Ergebnis	67

(4) Umwandlung von durch die Vortat erlangtem Bargeld in einen Gegenstand	68
(a) Meinungsstand in der Literatur	68
(b) Zwischenergebnis	69
(5) Ergebnis	69
b) Nutzungswert als Vorteil	70
aa) Angemäße Eigentümerstellung als Vorteil	70
(1) Problemaufriss	70
(2) Rechtliche Behandlung	72
(a) Veräußerung an einen Dritten	72
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 27.03.1924	72
(bb) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 15.05.1952 ..	72
(cc) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 01.04.1953 ..	75
(dd) Entscheidung des OLG Zweibrücken vom 29.05.1995 ...	77
(ee) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 29.04.2008 ..	78
(ff) Meinungsstand in der Literatur	78
(b) Rückveräußerung an den Eigentümer	83
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 22.02.1907	83
(bb) Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 22.03.1979	86
(cc) Meinungsstand in der Literatur	88
(α) Allgemeines	88
(β) Der Fall „Volkacher Madonna“	91
(3) Ergebnis	93
bb) Verarbeiteter, verbundener, vermischter Gegenstand bzw. Verarbeitungs-, Verbindungs- oder Vermischungsprozess als Vorteil	94
(1) Problemaufriss	94
(2) Rechtliche Behandlung	94
(a) Rechtsprechung	94
(aa) Entscheidung des Reichsgerichts vom 05.10.1894	95
(bb) Entscheidung des Reichsgerichts vom 05.03.1943	96
(b) Meinungsstand in der Literatur	96
(3) Ergebnis	97
cc) Verbrauch eines Gegenstands als Vorteil	98
c) Tatlohn und Versprechen auf Entlohnung als Vorteil	98
aa) Problemaufriss	98
bb) Rechtliche Behandlung	99
(1) Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 03.11.2011	99
(2) Meinungsstand in der Literatur	102
(a) Aus der Vortat stammender Tatlohn als Vorteil	102
(aa) Grundsatz	102

(bb) Ausnahme	108
(b) Nicht aus der Vortat stammender Tatlohn als Vorteil	109
(c) Versprechen auf Tatlohn als Vorteil	110
(3) Ergebnis	110
d) Früchte der erlangten Sache als Vorteil	111
aa) Problemaufriss	111
bb) Rechtliche Behandlung	111
cc) Ergebnis	112
e) Ergebnis	112

2. Teil

Die Auslegung des Vorteilsbegriffs als Tatbestandsmerkmal der Begünstigung 113

A. Einführung	113
I. Die vier Auslegungsmethoden	114
II. Das Verhältnis der Auslegungsmethoden zueinander	115
1. Meinungsstand	115
2. Ergebnis	117
III. Das Auslegungsziel	118
IV. Das Verhältnis von Auslegungsziel und Auslegungsmethoden	120
V. Die Gültigkeit der gefundenen Auslegung	121
VI. Konkretes Auslegungsziel der vorliegenden Untersuchung	122
VII. Zwischenergebnis	122
B. Wortlautauslegung	123
I. Einführung	123
II. Die Feststellung der Bedeutung eines Gesetzesbegriffs	123
1. Mögliche Ansatzpunkte zur Bedeutungsermittlung	123
2. Der allgemeine Sprachgebrauch	125
a) Zulässigkeit der Zugrundelegung eines allgemeinen Sprachgebrauchs ...	125
b) Möglichkeiten zur Ermittlung des allgemeinen Sprachgebrauchs	126
c) Probleme bei der Ermittlung des allgemeinen Sprachgebrauchs	128
d) Ergebnis	130
3. Die Semantik	130
a) Einführung	130
b) Semantische Modelle	131
aa) Das semantische Dreieck	131
bb) Die Gebrauchstheorie der Bedeutung	131
cc) Differenzierung zwischen Begriffskern und Begriffshof	133

c) Ergebnis	133
4. Analyse von Gegenbegriffen	134
5. Berücksichtigung von Kontext und Syntax	134
6. Gesetzgeberwille	135
a) Untersuchung ähnlicher Formulierungen	135
b) Heranziehung der Gesetzesmaterialien	136
7. Die Wortherkunft (Etymologie)	137
III. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs	138
1. Vorliegen einer Gesetzesdefinition bzw. eines spezifischen Sprachgebrauchs	138
2. Die Bedeutung nach dem juristischen Sprachgebrauch	138
3. Die Bedeutung nach dem allgemeinen Sprachgebrauch	139
4. Semantische Analyse des Vorteilsbegriffs	140
a) Analyse des Morphems „Vor“	140
b) Analyse des Morphems „Teil“	141
5. Kontext und Syntax	142
6. Gesetzgeberwille	143
7. Wortherkunft (Etymologie)	144
8. Bedeutung der gewonnenen Erkenntnisse für das Auslegungsziel	145
9. Ergebnis	145
IV. Beurteilung der gefundenen Ergebnisse	146
C. Historische Auslegung	147
I. Einführung	147
1. Allgemeines	147
a) Gründe für eine historische Auslegung	147
b) Kritik an der historischen Auslegung	147
c) Zwischenergebnis	149
2. Quellen historischer Auslegung	149
a) Gesetzesentwurf und Gesetzesbegründung	149
b) Sonstige im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens entstandene Aufzeichnungen	151
c) Außerhalb des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens entstandene Aufzeichnungen	152
3. Arten der historischen Auslegung	153
4. Ergebnis	154
II. Zum Gang der Untersuchung	154
III. Die Entwicklung des Begünstigungstatbestands bis zum Erlass des RStGB 1871	155
1. Antike	155
a) Die Begünstigung im antiken römischen Recht, 5. Jhd. v. Chr. – 5. Jhd. n. Chr.	155
aa) Einführung	155

bb) Frühzeit (753–509/510 v. Chr.)	156
cc) Zeit der Republik (509–27 v. Chr.)	156
(1) Geschichtliche Hintergründe	156
(2) Der Tatbestand der Begünstigung in der Zeit der Republik	157
(3) Zwischenergebnis	159
dd) Kaiserzeit (27 v. Chr. – 395 n. Chr.) und Spätantike (395–568 n. Chr.)	160
(1) Geschichtliche Hintergründe	160
(2) Der Tatbestand der Begünstigung in der Kaiserzeit	160
(3) Zwischenergebnis	162
ee) Ergebnis	162
2. Mittelalter	163
a) Die Begünstigung im Germanischen Recht des Früh- und Hochmittelalters, 5. – 13. Jhd.	163
b) Die Begünstigung im Germanischen Recht des Spätmittelalters, 14. – 16. Jhd.	165
c) Die Begünstigung in der <i>Constitutio Criminalis Carolina</i> von 1532	166
aa) Der „Begünstigungstatbestand“ in Art. 177 und anderen Vorschriften der <i>Constitutio Criminalis Carolina</i>	166
bb) Die Begünstigung als Teilnahme oder als eigenständiges Delikt?	169
d) Ergebnis	170
3. Neuzeit	171
a) Partikulargesetzgebung	171
aa) Gesetzgebung ab dem 16. Jhd.	171
bb) Gesetzgebung ab dem 18. Jhd.	171
(1) Regelung der Begünstigung als Teilnahme	172
(a) <i>Codex Juris Bavarici</i> von 1751	172
(b) Preußisches Allgemeines Landrecht von 1794	172
(2) Erste Ansätze des Ausscheidens der Begünstigungshandlung aus dem Bereich der Teilnahme und eigenständige Normierung des Begünstigungstatbestands in einzelnen Partikulargesetzen	174
(a) <i>Constitutio Criminalis Theresiana</i> von 1768	175
(b) Allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und derselben Bestrafung von 1787 (<i>Josephinisches Strafgesetzbuch</i>)	177
(c) Bayrisches Strafgesetzbuch von 1813	177
(d) Entwurf eines Strafgesetzbuchs für Baden von 1836/1839	179
(e) Sächsisches Strafgesetzbuch von 1838	180
(f) Braunschweiger Strafgesetzbuch von 1840	181
(g) Hannoveraner Strafgesetzbuch von 1840	182
(h) Hessisches Strafgesetzbuch von 1841	182
(i) Badisches Strafgesetzbuch von 1845	183
(j) Strafgesetzbuch Sachsen Weimar Eisenach von 1850	184

(k)	Preußisches Strafgesetzbuch von 1851	185
(aa)	Die Stellung der Begünstigung im Preußischen Strafgesetzbuch von 1851	185
(bb)	Der Begriff des Vorteils im Preußischen Strafgesetzbuch von 1851	187
(cc)	Die Hehlerei im Preußischen Strafgesetzbuch und ihr Verhältnis zur Begünstigung	188
(α)	Die Hehlerei im Preußischen Strafgesetzbuch	188
(β)	Vergleich von Hehlerei und Begünstigung im Preußischen Strafgesetzbuch	190
(dd)	Ergebnis	191
(l)	Sächsisches Strafgesetzbuch von 1855	192
(m)	Bayrisches Strafgesetzbuch von 1861	193
(n)	Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund von 1870	194
(aa)	Die Entwicklung des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund	194
(bb)	Der Begünstigungstatbestand und der Vorteilsbegriff im Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund	195
(cc)	Ergebnis	197
(o)	Ergebnis	197
(aa)	Die Entwicklung der Begünstigung in den Partikulargesetzen	198
(bb)	Die Entwicklung der Hehlerei in den Partikulargesetzen und die Bedeutung für die Auslegung der Begünstigung und ihrer Tatbestandsmerkmale	199
(α)	Ausgliederung der Hehlerei aus dem Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuchs	199
(β)	Bedeutung der Ausgliederung für die Auslegung der Tatbestandsmerkmale	200
cc)	Der Begriff der Begünstigung in der Literatur ab dem 16. Jhd.	202
b)	Ergebnis	205
aa)	Ausgliederung der Begünstigung aus dem Allgemeinen Teil	206
bb)	Bedeutung des Vorteilsbegriffs und der Unmittelbarkeit	207
4.	Zwischenergebnis	207
IV.	Die Entwicklung des Begünstigungstatbestandes nach Erlass des RStGB 1871	208
1.	Der Begünstigungstatbestand in der Fassung von 1871	208
a)	Der Begünstigungstatbestand gem. § 257 RStGB	208
b)	Besonderheiten des Begünstigungstatbestands	209
aa)	Geregelte Fälle der Begünstigung	209
bb)	Begrenzung der Strafdrohung auf die Vortatstrafe	210
c)	Regelung im Besonderen Teil des RStGB	210
c)	Das Verhältnis der Begünstigung zur Hehlerei gem. §§ 258, 259 RStGB	211

d) Die Auslegung des Vorteilsbegriffs der Begünstigung gem. § 257 RStGB	212
2. Reformbemühungen bzgl. des Begünstigungstatbestandes nach 1871	213
a) Meinungsstand in der Literatur	213
b) Frühe Entwürfe von 1909 und 1913	215
c) Die Entwürfe zur Zeit der Weimarer Republik ab 1919	217
aa) Entwurf von 1919	217
bb) Entwurf von 1922/1925	218
cc) Entwurf von 1927	219
d) Entwürfe zur Zeit des Nationalsozialismus ab 1933	220
aa) Erste Ansätze und erster Entwurf 1933	220
bb) Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuchs von 1936	221
cc) Weitere Entwicklungen bis 1945	223
e) Entwürfe der Nachkriegszeit ab 1945	225
aa) Rechtsbereinigung	225
bb) Beratungen der Großen Strafrechts- und der Länderkommission sowie der Entwurf eines Strafgesetzbuchs von 1962	226
(1) Entstehung des Entwurfs	226
(2) Normierung des Begünstigungstatbestands	226
(a) Zum Regelungsstandort	227
(b) Zum Inhalt der Begünstigungsnorm	228
(3) Rezeption durch die Literatur	229
3. Der Begünstigungstatbestand in der Fassung vom 01.01.1975	230
a) Die Neustrukturierung der Anschlussdelikte	231
b) Inhaltliche Änderungen des Tatbestandes der Begünstigung durch das Re- formgesetz	232
aa) Das Verhältnis von Begünstigung und Beihilfe	232
bb) Die Begrenzung der Akzessorität zur Vortat	233
cc) Die Abgrenzung von Hehlerei und Begünstigung	233
c) Der Vorteilsbegriff in § 257 StGB	234
4. Zwischenergebnis	234
a) Zum Begünstigungstatbestand im Allgemeinen	234
b) Zum Vorteilsbegriff im Besonderen	235
V. Ergebnis	236
1. Zusammenfassung der zeitlichen Entwicklung des Begünstigungstatbestands	236
2. Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse der historischen Auslegung	237
a) Die Entwicklung der Begünstigung aus der Teilnahme	237
b) Das heutige Verhältnis von Begünstigung und Teilnahme	238
c) Das Verhältnis der Anschlussdelikte zueinander	239
3. Die Bedeutung der Erkenntnisse der historischen Auslegung für den Vorteils- begriff der Begünstigung	240

D. Teleologische Auslegung	242
I. Einführung	242
1. Allgemeines	242
2. Ermittlung des Sinn und Zwecks eines Gesetzes	243
3. Differenzierung nach subjektiv- und objektiv-teleologischer Auslegung	243
II. Die Schutzrichtung der Begünstigung	244
1. Ansatzpunkte	244
a) Positive Schutzrichtung der Begünstigung	245
aa) Individualrechtsgüterschutz	245
(1) Schutz des Vermögens	245
(2) Schutz des Restitutionsinteresses	247
(3) Konsequenzen für die Auslegung des Vorteilsbegriffs	248
bb) Allgemeinrechtsgüterschutz	249
(1) Schutz der Rechtspflege	249
(2) Schutz des öffentlichen Restitutionsinteresses	250
(3) Konsequenzen für die Auslegung des Vorteilsbegriffs	251
cc) Schutz des jeweiligen von der Vortat geschützten Rechtsguts	252
(1) Inhalt	252
(2) Konsequenzen für die Auslegung des Vorteilsbegriffs	253
b) Generalpräventive Schutzrichtung der Begünstigung	254
aa) Inhalt	254
bb) Konsequenzen für die Auslegung des Vorteilsbegriffs	256
c) Duale Schutzrichtung	256
aa) Vertretene Ansätze im Bereich der dualen Schutzrichtung	256
bb) Konsequenzen für die Auslegung des Vorteilsbegriffs	257
III. Ergebnis	258
1. Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse der teleologischen Auslegung	258
2. Die Bedeutung der Erkenntnisse der teleologischen Auslegung für den Vorteilsbegriff der Begünstigung	260
E. Systematische Auslegung	261
I. Einführung	261
1. Inhalt der systematischen Auslegung	261
2. Grundannahmen der systematischen Auslegung	262
3. Ansatzpunkte der systematischen Auslegung	263
II. Der Vorteilsbegriff im Gesamtgefüge des Tatbestands der Begünstigung	264
1. Einführung	264

2. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs im Gesamtgefüge des Tatbestands der Begünstigung	264
a) Objektiver Tatbestand	264
aa) Die Vortat	265
(1) Der Begriff der Vortat	265
(2) Das Verhältnis der Vortat zum Vorteil	265
bb) Das Hilfeleisten	265
(1) Der Begriff des Hilfeleistens	265
(2) Das Verhältnis des Hilfeleistens zum Vorteil	266
cc) Zwischenergebnis	266
b) Subjektiver Tatbestand	267
3. Ergebnis	268
III. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im 21. Abschnitt des Strafgesetzbuches	268
1. Einführung	268
a) Gemeinsamkeiten	268
b) Unterschiede	269
c) Zwischenergebnis	269
2. Das Verhältnis der Begünstigung zur Strafvereitelung, § 258 StGB	270
3. Das Verhältnis der Begünstigung zur Hehlerei, § 259 StGB	270
a) Tatobjekte Sache und Vorteil	271
aa) Unmittelbarkeitserfordernis i. S. d. § 259 StGB	271
bb) Übertragbarkeit des Unmittelbarkeitserfordernisses auf § 257 StGB	272
b) Auslegung der Tathandlungen	274
4. Zwischenergebnis	276
IV. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im Strafgesetzbuch	276
1. Die Bestechungsdelikte	277
a) Die Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr, § 299 StGB	277
aa) Der Vorteilsbegriff	278
(1) Besserstellung als Kern des Vorteilsbegriffs	278
(2) Kein rechtlicher Anspruch	279
(3) Grenzen des Vorteilsbegriffs bei sozialadäquaten Zuwendungen	279
(4) Kategorien der Vorteile	280
(a) Materielle und immaterielle Vorteile	280
(b) Unmittelbare und mittelbare Vorteile	281
(5) Die Unrechtsvereinbarung	281
bb) Ergebnis	282
b) Die Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen, §§ 299a, b StGB	284
aa) Der Vorteilsbegriff	285

- bb) Ergebnis 286
- c) Die Bestechlichkeit und Bestechung von Amtsträgern, §§ 331–334 StGB 286
 - aa) Der Vorteilsbegriff 286
 - bb) Arten und Grenzen des Vorteils 287
 - cc) Ergebnis 288
- d) Die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern, § 108e StGB .. 288
 - aa) Der Vorteilsbegriff 288
 - bb) Grenzen des Vorteilsbegriffs gem. § 108e Abs. 4 StGB 289
 - cc) Ergebnis 289
- e) Die Wählerbestechung, § 108b StGB 290
 - aa) Allgemeines 290
 - bb) Der Vorteilsbegriff 290
- 2. Der Sportwettbetrug und die Manipulation von berufssportlichen Wettbewerben, §§ 265c, d StGB 290
- 3. Die Betrugsvorschriften, §§ 263, 263a StGB 291
 - a) Der Vermögensvorteilsbegriff 291
 - b) Die Stoffgleichheit 292
 - c) Anwendung der Maßstäbe der Stoffgleichheit auf § 257 StGB? 293
 - d) Ergebnis 294
- 4. Der Wucher, § 291 StGB 294
- 5. Die Zuhälterei, § 181a StGB 295
- 6. Die Geldwäsche, § 261 StGB 295
- 7. Ergebnis 297
- V. Der Vorteilsbegriff und seine Stellung im Nebenstrafrecht 297
 - 1. Der Steuervorteil 298
 - 2. Relevanz für den Vorteilsbegriff i. S. d. § 257 StGB 298
- VI. Ergebnis 299
 - 1. Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse der systematischen Auslegung 299
 - 2. Die Bedeutung der Erkenntnisse der systematischen Auslegung für den Vorteilsbegriff der Begünstigung 300

3. Teil

**Zusammenfassung der Ergebnisse und Anwendung
auf ausgewählte Fallgruppen**

- A. Zusammenfassung der Ergebnisse 302
 - I. Die Auslegung des Vorteilsbegriffs 302
 - II. Zur Notwendigkeit eines Unmittelbarkeitskriteriums und dessen Inhalt 303
 - 1. Notwendigkeit der Begrenzung auf unmittelbare Vorteile? 303

2. Schutzzweckerwägungen	304
3. Ist die Unmittelbarkeit im Sinne einer Sachidentität zu verstehen?	305
4. Kriterien zur Bestimmung der Unmittelbarkeit	306
a) Vortatbezug	306
b) Restitutionsinteresse	308
5. Zusammenfassung der für die Auslegung der Unmittelbarkeit relevanten Kriterien	309
B. Anwendung auf die unterschiedlichen Fallgruppen des Vorteils	310
I. Ersatzvorteile	310
1. Verkaufserlös als Vorteil	310
2. Eingetauschter Gegenstand als Vorteil	311
3. In Bankguthaben, Wertpapiere oder andere Währungen umgewandeltes Bargeld als Vorteil	312
a) Umwandlung von Bargeld in Bankguthaben oder Wertpapiere	312
b) Umwandlung von Bargeld in solches einer anderen Währung oder in eine andere Stückelung	313
c) Umwandlung von Konto- bzw. Sparguthaben in Bargeld	313
4. Umwandlung von durch die Vortat erlangtem Bargeld in einen Gegenstand	314
II. Nutzungswert als Vorteil	314
1. Angemaßte Eigentümerstellung als Vorteil	314
2. Verarbeiteter, verbundener bzw. vermischter Gegenstand als Vorteil	316
a) Endprodukt der Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung als Vorteil	316
b) Sicherung eines wirtschaftlichen Wertes im Rahmen des Verarbeitungs-, Verbindungs- oder Vermischungsvorgangs als Vorteil	317
3. Verbrauch als Vorteil	317
III. Tatlohn und Versprechen auf Tatlohn als Vorteil	318
1. Tatlohn	318
2. Versprechen auf Tatlohn	319
IV. Früchte des erlangten Gegenstands als Vorteil	320
V. Zusammenfassendes Gesamtergebnis	320
 Literaturverzeichnis	 323
 Stichwortverzeichnis	 337

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. F.	alte Fassung
ALR	Allgemeines Preußisches Landrecht
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
Art.	Artikel
BA	Bundesarchiv
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Begr.	Begründung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BR-Drucks.	Bundesratsdrucksache
BT-Drucks.	Bundestagsdrucksache
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
bzw.	beziehungsweise
CCC	Constitutio Criminalis Carolina
ders./dies.	derselbe/dieselbe
EGStGB	Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
Fn.	Fußnote
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
H/H	von Heintschel-Heinegg Strafgesetzbuch Kommentar
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IntBestG	Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung
i. R. d.	im Rahmen der/des
i. S. d.	im Sinne des
JA	Juristische Arbeitsblätter
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
KRABl.	Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland

LG	Landgericht
LK	Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch
L/K	Lackner/Kühl/Heger Kommentar zum Strafgesetzbuch
MüKo	Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Nomos Kommentar zum Strafgesetzbuch
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht Rechtsprechungs-Report
OLG	Oberlandesgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
Rn.	Randnummer
RStGB	Reichsstrafgesetzbuch
SK	Systematischer Kommentar
S/S	Schönke/Schröder Kommentar zum Strafgesetzbuch
S/S/W	Satzger/Schluckebier/Widmaier Kommentar zum Strafgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
StV	Strafverteidiger
u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
Vor	Vorbemerkungen
z. B.	zum Beispiel
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil

Im Übrigen wird verwiesen auf die Abkürzungen bei *Kirchner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtssprache, 10. Auflage, Berlin 2021.

1. Teil

Zum Verständnis des Vorteilsbegriffs der Begünstigung in Rechtsprechung und Literatur

A. Einleitung

I. Die Bedeutung des Vorteilsbegriffs für den Tatbestand der Begünstigung und zugleich Darstellung des Gangs der Arbeit

Der Straftatbestand der Begünstigung (§ 257 StGB) verbietet es, dem Vortäter, durch Sicherung der rechtswidrig erlangten Vorteile, Hilfe zu leisten. Somit ist zentraler Begriff des Begünstigungstatbestands der *Vorteil*.

Ausgangspunkt einer Arbeit zum Vorteilsbegriff muss die Auseinandersetzung mit der Frage sein, ob es überhaupt einer solchen bedarf. Hierauf liefert schon ein kurzer Blick in die einschlägige Rechtsprechung und Literatur eine eindeutige Antwort:

„Einen Vorteil im Sinne des § 257 StGB stellt vielmehr auch der (vorab) an einen Tatbeteiligten [...] gezahlte Tatlohn dar.“¹

„Die Einbeziehung von Vorteilen, die hingegen, wie im Grundsatz der Tatlohn, nur einen tatsächlichen und keinen rechtlichen Bezug zum Tatbestand der Vortat aufweisen, überschreitet die der Auslegung einer die Strafbarkeit begründenden Norm durch den Bestimmtheitsgrundsatz gemäß Art. 103 II GG gesetzten Grenzen.“²

Diese beiden Stellungnahmen zur Frage, ob der Tatlohn als Vorteil i. S. d. § 257 StGB angesehen werden kann, verdeutlichen die existierenden Unsicherheiten bei der Definition des Vorteils i. R. d. Tatbestands der Begünstigung. Zur Klärung dieser Unsicherheiten soll diese Arbeit beitragen.

In einem ersten Teil wird zunächst der aktuelle Stand des Vorteilsbegriffs in Rechtsprechung und Literatur herausgearbeitet und im Anschluss daran eine Systematisierung der aktuell vertretenen Positionen vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird mithilfe der gängigen Auslegungsmethoden der Vorteilsbegriff gem. § 257 StGB bestimmt und die gefundenen Ergebnisse schlussendlich zusammengefasst und auf ausgewählte Beispielfälle aus der Rechtsprechung angewendet.

¹ BGHSt 57, 56 (58).

² Cramer, in: NSTZ 2012, 445 (446).

II. Die Bedeutung des Tatbestands der Begünstigung

Ebenso wie sich die Frage nach der Notwendigkeit einer Untersuchung des Vorteilsbegriffs stellt, muss zu Beginn nach der Relevanz des Tatbestands der Begünstigung sowohl für die Praxis, sprich den Alltag der Strafverfolgungsbehörden, als auch die Theorie, d. h. die juristische Ausbildung, gefragt werden.

1. Die Bedeutung der Begünstigung für die Praxis

Ein erster Eindruck der Relevanz des Begünstigungstatbestandes für die Praxis lässt sich durch einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gewinnen: In der PKS sind für das Jahr 2020 insgesamt 23.817 Fälle unter dem Schlüssel 630000 erfasst, welcher die Straftaten der Begünstigung, Strafvereitelung, Hehlerei und Geldwäsche beinhaltet.³ Damit macht diese Gruppe der Straftaten einen Anteil von 0,4 % an der Gesamtkriminalität aus.⁴ Hierbei entfallen auf die Begünstigung 99 Fälle, wobei die Anzahl der Begünstigungstaten in der PKS von 2020 erstmals einzeln ausgewiesen wurde.⁵ In den Vorjahren enthielt die Tabelle lediglich Fallzahlen für Begünstigungs- und Strafvereitelungstaten, ohne jedoch den Anteil des jeweiligen Delikts auszuweisen.⁶ Daher existierten früher zu der Verteilung von Begünstigungstaten und Strafvereitelungen in der Gruppe 630000 lediglich Schätzungen: So nahm Ellerkmann für die Jahre 1945–1954 an, dass 50 % der registrierten Taten den Begünstigungstatbestand erfüllen⁷, während Toelle 1970 von einem Verteilungsverhältnis von 2:1 zugunsten der Begünstigung ausging.⁸ Betrachtet man die Tabelle von 2020, so ergibt sich jedoch aus den Zahlen für die Begünstigung (99) und für die Strafvereitelung (2.624)⁹ ein deutliches Überwiegen der letzteren.

Insgesamt lässt sich aus den Angaben schließen, dass die Begünstigung mit 99 registrierten Fällen ggü. der Gesamtzahl der registrierten Straftaten i. H. v. 5.310.621

³ PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>, abgerufen am 01.01.2023.

⁴ PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>, abgerufen am 01.01.2023.

⁵ PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>, abgerufen am 01.01.2023.

⁶ PKS – Jahrbuch 2019, Bd. 4, S. 131 Tabelle 01, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch_node.html, abgerufen am 01.01.2023.

⁷ Ellerkmann, S. 96 f.

⁸ Toelle, S. 100; Geerds, in: GA 1988, 243 (251).

⁹ PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>, abgerufen am 01.01.2023.

Fällen¹⁰ nur einen verschwindend geringen Anteil ausmacht, sodass die Bedeutung des Begünstigungstatbestandes in der Praxis zunächst scheinbar eher gering ist.¹¹

Dieses Ergebnis wird bestätigt, wenn man die Zahl der Begünstigungs- und Strafvereitelungsstraftaten über die Jahre hinweg vergleicht: Wurden 2008 noch 4.236 Fälle von Begünstigung und Strafvereitelung in der PKS registriert, so wurden zwölf Jahre später lediglich 2.723 Fälle und damit ca. 35 % weniger Straftaten in diesem Bereich verzeichnet.¹² Insgesamt ist die Zahl der Begünstigungs- und Strafvereitelungsstraftaten damit rückläufig.¹³

Eine andere Einschätzung der praktischen Relevanz könnte sich jedoch ergeben, wenn man die Dunkelziffer in die Bewertung miteinbezieht.¹⁴ Die genaue Ermittlung der Dunkelziffer ist naturgemäß unmöglich, jedoch gibt es gewisse Anhaltspunkte für eine ungefähre Ermittlung der existierenden Dunkelziffer: Zunächst kann man zur Ermittlung der Dunkelziffer die Aufklärungsquote heranziehen. Einerseits gibt es Delikte wie beispielsweise Mord, bei denen die Aufklärungsquote bei 91,4 %¹⁵ liegt, was daraus resultiert, dass die bekannt gewordenen Morde aufgrund der gravierenden Rechtsgutsverletzung von den Strafverfolgungsbehörden mit viel personellem Einsatz und Nachdruck ausermittelt werden.¹⁶ Dem steht das Delikt der

¹⁰ PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>), abgerufen am 01.01.2023.

¹¹ Zum gleichen Ergebnis kommt bereits *Jahn/Reichart* für das Jahr 2007: *Jahn/Reichart*, in: JuS 2009, 309 (310).

¹² PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>), abgerufen am 01.01.2023.

¹³ Diese Feststellung trifft auch schon *Walter* für die Jahre vor 2008, vgl. *LK-Walter*¹², § 257 Rn. 3; ebenso *LK-Walter*, § 257 Rn. 3. Der Rückgang der verzeichneten Begünstigungs- und Strafvereitelungstaten hängt jedoch möglicherweise auch mit der Rückläufigkeit der Straftaten allgemein zusammen, vgl. 5.555.520 Straftaten in 2018 (PKS – Jahrbuch 2018, Bd. 1, S. 23), 5.436.401 registrierte Straftaten in 2019 (PKS – Jahrbuch 2019, Bd. 1, S. 23) sowie 5.310.621 registrierte Straftaten in 2020 (PKS 2020 Bund Tabelle 01 – Grundtabelle Fälle, <https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/PKSSTabellen/BundFalltabellen/bundfalltabellen.html?nn=145506>), abgerufen am 01.01.2023.

¹⁴ *LK-Walter*, Vor § 257 Rn. 5. Zur Bedeutung des Dunkelfelds für die PKS im Allgemeinen vgl. PKS – Jahrbuch 2019, Bd. 1, S. 6, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch_node.html, abgerufen am 01.01.2023.

¹⁵ PKS – Jahrbuch 2019, Bd. 4, S. 11, https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2019/PKSJahrbuch/pksJahrbuch_node.html, abgerufen am 01.01.2023.

¹⁶ So etwa *Meyer*, S. 11, der noch weitere Gründe für die hohe Aufklärungsquote im Bereich der Totschlagsdelikte nennt.